

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Neubukow



Freitag, 28.10.2016

Nummer 10



Besondere Themen:

- Beschlussprotokoll der Stadtvertretersitzung vom 27.09.2016
- 7. Neubukower Weihnachtsmarkt am 03.12.2016

So erreichen Sie uns:

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow
Tel. 038294/78231 Fax: 038294/78522
E-Mail: stadt@nebukow.de

**Beschlussprotokoll
der Sitzung der Stadtvertretung Neubukow am 27.09.2016**

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. VO/2016/001

Die Stadtvertretung wählt Herrn Ralf Maaß als Mitglied in den Finanzausschuss der Stadt Neubukow.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss-Nr. VO/2016/002

Die Stadtvertretung wählt Frau Lydia Fahed als Mitglied in den Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Neubukow.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss-Nr. VO/2016/003

Die Stadtvertretung beruft Herrn Alexander Winter als Mitglied in den Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH Neubukow.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen / 3 Enthaltungen

Beschluss-Nr. VO/2016/004

Die Stadtvertretung bevollmächtigt den Bürgermeister zum Abschluss städtebaulicher Verträge zur Beteiligung von Windkraftbetreibern an der Sanierung der Ortsdurchfahrt Panzow.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. VO/2016/005

Die Stadtvertretung der Stadt Neubukow fasst den Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Es bestehen folgende Planungsziele:

- Ausweisung einer Wohnbaufläche in rückwärtiger Angrenzung an die vorhandene Wohnbebauung der Reriker Straße
- Rücknahme der Wohnbaufläche südlicher Teil „Buschmühler Chaussee“
- Anpassung der rechtskräftigen Innenbereichssatzung und Darstellung der Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan im Ortsteil Spriehusen

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll das Planungsbüro Mahnel in 23936 Grevesmühlen, Rudolf-Breitscheid-Straße 11 beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss-Nr. VO/2016/006

1. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat die Stadt Neubukow unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft.

Im Rahmen der Abwägung ergeben sich:

- zu berücksichtigende
- teilweise zu berücksichtigende und
- nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.

Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 macht sich die Stadt Neubukow zu Eigen und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Diethelm Hinz
Bürgervorsteher



Roland Dethloff
Bürgermeister

Herzlich Willkommen

zum

7. Neubukower Weihnachtsmarkt

am 03.12.2016

von 12.00 bis 19.00 Uhr



Erleben Sie den Weihnachts-Truck



**Mit freundlicher Unterstützung
des team Baucenter**

Ende